

Gemeinderatsfraktion  
Bündnis 90/ Die Grünen  
Frau Stadträtin Babette Schulz  
Brunnenstraße 11  
76287 Rheinstetten

03. Februar 2021

**Anfrage Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 01.12.2020:  
Verantwortung der Gemeinde für eigene Pachtflächen;  
hier: demokratiefeindliche Symbole, insbesondere Reichskriegsflaggen**

Sehr geehrte Frau Schulz,

gerne beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

*1) Kann die Stadt Rheinstetten über Pachtverträge regeln, ob auf dem in ihrem Eigentum befindlichen, verpachteten Flächen demokratiefeindliche Symbole wie etwa eine Reichskriegsflagge gehisst werden dürfen? Wenn ja: Wie könnte eine entsprechende Pachtvertragsänderung zeitnah erreicht werden?*

Die Verwaltung hat aufgrund der Komplexität der bei diesen Fragen zu berücksichtigenden rechtlichen Zusammenhänge eine Anwaltskanzlei zur Beratung zugezogen. Das Ergebnis der rechtlichen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Eine nachträgliche Aufnahme des Verbots eines Zeigens von Reichskriegsflaggen in einzelne bestehende Miet- und Pachtverträge könnte nur einvernehmlich durch Vertragsänderung erreicht werden. Vermutlich wäre ein solches Einvernehmen mit Personen, die bewusst ein solches Symbol verwenden, schwer zu erreichen.

Als nicht im Einzelnen individuell ausgehandelte „Allgemeine Geschäftsbedingung“ in Verträgen über Pacht oder Miete von städtischen Grundstücken wird sich ein solches Verbot derzeit nicht durchsetzen lassen. Die kommunalen Körperschaften unterliegen auch als Vermieter oder Verpächter einer Grundrechtsbindung. Eine Beschränkung der Meinungsäußerungsfreiheit, der auch das Zeigen von Symbolen unterfällt, kann nur innerhalb der Schranken von Art. 5 Abs. 2 GG, also vorliegend nur auf Grundlage eines einschlägigen förmlichen Gesetzes erfolgen.

Ein pauschales Verbot all dessen, was von der Mehrheit als demokratiefeindlich angesehen wird, würde sowohl am Bestimmtheitsgrundsatz wie derzeit auch an Art. 5 Abs. 2 GG scheitern.

Die vor allem in rechtsextremen Kreisen als Erkennungszeichen genutzten Reichskriegsflaggen des Norddeutschen Bundes/ Deutschen Reiches von 1867 bis 1921 tragen – im Gegensatz zu der ab 1935 verwendeten Reichskriegsflagge mit Hakenkreuz – kein nach § 86a StGB verbotenes Zeichen. Bestrebungen der Bundesländer, ein notwendiges gesetzliches Verbot bundeseinheitlich zu erlassen, haben – insbesondere nach den Vorfällen am Reichstag im August 2020 – dazu geführt, dass sich die Innenministerkonferenz mit dem Thema befasst hat. Das Bundesinnenministerium und Bundesjustizministerium wurden gebeten, ein gesetzliches Verbot „des provokativen Zeigens“ zu prüfen.

Somit bleibt zunächst abzuwarten, ob und wann ein entsprechendes Gesetz auf Bundesebene erlassen wird. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre aus juristischer Sicht der Versuch, solch ein Verbot ohne gesetzliche Grundlage alleine auf Basis von Vertragsbedingungen durchzusetzen, wohl kaum realisierbar. Vielmehr bestünde die ernsthafte Gefahr, dass gegen eine solche Regelung erfolgreich Rechtsmittel eingelegt werden und dieser juristische Erfolg von rechtsextremistischen Kreisen entsprechend öffentlich „vermarktet“ wird.

Ob ein eventuell künftig in Kraft tretendes Verbotsgesetz dann Reichskriegsflaggen generell verbietet oder nur solche Fälle, in denen sie tatsächlich „provokativ“, also z.B. gegenüber Staatsorganen gezeigt werden, bleibt abzuwarten. Die Verwaltung wird die Rechtslage dann nochmals neu bewerten.

*2) Wäre es zulässig, eine entsprechende Klausel auch in Mietverträgen für gemeindeeigene Gebäude aufzunehmen? Wie steht die Verwaltung dazu?*

Siehe Antwort zu 1)

*3) Gäbe es aus Sicht der Verwaltung weitere Ansatzpunkte als den Pachtvertrag, aktiv zu werden und in solchen Fällen ein deutliches Zeichen für Demokratie und Frieden zu setzen?*

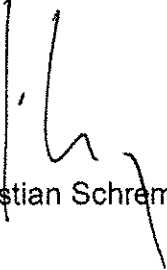
Die Verwaltung hält es für angebracht, in solchen Fällen auf Mieter bzw. Pächter zuzugehen und die Missbilligung des Zeigens solcher Symbole zum Ausdruck zu bringen. Soweit die Verwendung eines solchen Symbols im Rahmen der Pachtflächen eines Vereins erfolgt, geht die Stadt auf den Verein zu. Hier können z.B. dann ergänzend intern Verstöße gegen die Vereinssatzung geprüft werden.

*4) Was wurde nach Kenntnisnahme der Tatsache, dass auf Rheinstettener Grund eine Reichskriegsflagge gehisst ist, von der Stadt unternommen? Wurden klärende Gespräche geführt? Wenn ja mit welchem Ergebnis?*

Nachdem im Juni 2020 entsprechende Beobachtungen gemeldet wurden, wurde mit dem Vereinsvorstand Kontakt aufgenommen. Dieser teilte der Verwaltung mit, dass bei einer Begehung keine Reichskriegsflagge auf dem Gelände gesichtet wurde. Daher hat die Verwaltung zunächst keinen weiteren Handlungsbedarf gesehen.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung Ihrer Anfrage konnten auf dem betreffenden Gelände vom Fußweg aus lediglich zwei Fahnen bekannter Fußballvereine gesichtet werden. Bei veränderter Sachlage geht die Verwaltung gerne erneut auf den Verein zu.

Freundliche Grüße



Sebastian Schrempp

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, c/o BABETTE SCHULZ, BRUNNENSTR. 11, 76287 RHEINSTETTEN

GEMEINDERATSFRAKTION RHEINSTETTEN

Herrn  
Oberbürgermeister  
Sebastian Schrempp  
Stadtverwaltung Rheinstetten

Babette Schulz (Fraktionsvorsitzende)  
Birgit Mangold  
Martin Resch  
Jan Bittner  
Luca Wernert

<input type="checkbox"/> zugeleitet		<b>EINGANG</b>		<input type="checkbox"/> GRAT TOP
<input type="checkbox"/> in Kopie				<input type="checkbox"/> GRAT MF
on		01. Dez. 2020		<input type="checkbox"/> ERLT
<input type="checkbox"/> VZ 50 10				<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 20 50 60				<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 14				<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kennzeichnung	<input type="checkbox"/> z.d.A.	<input type="checkbox"/> Rücksprache	<input type="checkbox"/> WW, z.T.	
<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung, Rückmeldung OB		<input type="checkbox"/> WW:		
<input type="checkbox"/> Eingangsbestätigung				
Tamin	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		

Bündnis90/Die Grünen  
Gemeinderatsfraktion Rheinstetten  
c/o Babette Schulz  
Brunnenstr. 11, 76287 Rheinstetten  
Tel: +49 (721) 51 78 48

[fraktion@gruene-rheinstetten.de](mailto:fraktion@gruene-rheinstetten.de)

Rheinstetten, 1. Dezember 2020

### Anfrage zur Verantwortung der Gemeinde für eigene Pachtflächen und Gebäude

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schrempp,

die Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die Stadt Rheinstetten über Pachtverträge regeln, ob auf dem in ihrem Eigentum befindliche, verpachtete Flächen demokratiefeindliche Symbole wie etwa eine Reichskriegsflagge gehisst werden dürfen? Wenn ja: Wie könnte eine entsprechende Pachtvertragsänderung zeitnah erreichbar werden?
2. Wäre es zulässig, eine entsprechende Klausel auch in Mietverträgen für gemeindeeigene Gebäude aufzunehmen? Wie steht die Verwaltung dazu?
3. Gäbe es aus Sicht der Verwaltung weitere Ansatzpunkte als den Pachtvertrag, aktiv zu werden und in solchen Fällen ein deutliches Zeichen für Demokratie und Frieden zu setzen?
4. Was wurde nach Kenntnisnahme der Tatsache, dass auf Rheinstettener Grund eine Reichskriegsflagge gehisst ist, von Seiten der Stadt unternommen? Wurden klärende Gespräche geführt? Wenn ja mit welchem Ergebnis?

### Begründung

Kurzfristig wurde die Beratung und Diskussion über unseren Antrag, ein Plädoyer „Nein zu Reichskriegsflaggen“ dem Landesinnenminister zur Innenministerkonferenz mitzugeben, von der Tagesordnung des Gemeinderats genommen. Dies erfolgte, da ein Ratsmitglied am Vorabend der Sitzung die Auffassung vertrat, dass der Antrag angesichts seines allgemeinpolitischen Charakters nicht im kommunalen Wirkungskreis des Gemeinderats liege und der Rat daher nicht zuständig sei.

Auch wenn dies eng ausgelegt formal stimmen mag, sehen wir Rheinstetten dennoch in der Verantwortung nicht wegzuschauen, wenn auf einem Grundstück, das sich im Eigentum der Gemeinde befindet, öffentlich sichtbar, seit Monaten eine Reichskriegsflagge gehisst ist. Bekanntlich werden solche Flaggen gerne von rechtsextremen Gruppierungen oder Reichsbürgern gehisst, um ihre Ablehnung der Demokratie hierzulande auszudrücken.

Sollte die Innenministerkonferenz im Dezember – dem Beispiel von Bremen und Nordrhein-Westfalen folgend - ein offizielles Verbot von Reichskriegsflaggen beschließen, stellt sich weiterhin die Frage, wie Rheinstetten angesichts jüngster Entwicklungen mit demokratiefeindlichen Symbolen auf eigenen Flächen und in eigenen Gebäuden umzugehen gedenkt. Dazu halten wir ein klares Signal des Gemeinderats für angebracht.

Zur Erinnerung: „Die Reichskriegsflagge war die offizielle Kriegsflagge der Streitkräfte des Deutschen Reiches in der Zeit von 1871 bis 1945. In der wilhelminischen Zeit ab 1888 wurde sie zum deutschen Großmacht-Symbol.“ (ZDF, 30.08.2020). Bereits in der Weimarer Republik wurde sie von rechtsextremen Parteien und Organisationen als Identifikationssymbol und Sinnbild für das untergegangene Kaiserreich benutzt - wie auch von der 1923 von Adolf Hitler politisch geführten, paramilitärischen Vereinigung „Reichskriegsflagge“. Da sie ursprünglich kein nationalsozialistisches Symbol ist, ist die Flagge bundesweit (noch) nicht verboten – und wird auch heute noch mit diesen Farben häufig von rechtsextremen Parteien und Organisationen genutzt.

Eine Stärke unserer Demokratie ist Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Allerdings kennt Toleranz, auch aus Respekt für die Opfer des Nationalsozialismus, Grenzen – und zwar dort, wo die Basis unserer Demokratie in Frage gestellt und Werte des Dritten Reichs wie Rassismus verherrlicht werden.

Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Rheinstetten

